



## Antrag auf Einzelgenehmigung für eine Hallennutzung

<b>Veranstalter:</b>	
<b>Ausrichter:</b>	
<b>Verantwortlicher Ansprechpartner während der Veranstaltung:</b>	
Name:	Telefon/Handy:
Email:	
<b>Name der Veranstaltung:</b>	
<b>Datum der Veranstaltung:</b>	_____
<b>Tatsächlicher Beginn Hallennutzung:</b>	_____
<b>Veranstaltungsbeginn:</b>	_____
<b>Veranstaltungsende:</b>	_____
<b>Tatsächliches Ende Hallennutzung:</b>	_____
<b><i>Sportzentrum, Jahnstraße</i></b>	
<b>Dreifachhalle:</b>	<b>Hallendrittel 1</b> <input type="checkbox"/> <b>Tribüne 1</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Hallendrittel 2</b> <input type="checkbox"/> <b>Tribüne 2</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Hallendrittel 3</b> <input type="checkbox"/> <b>Tribüne 3</b> <input type="checkbox"/>
<b>Gerätturnhalle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ringerhalle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Taekwondo-Halle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Aerobic-Halle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Küche Dreifachhalle</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Küche Neubau</b>	<input type="checkbox"/>
<b><i>Schulturnhallen, Münchner Straße</i></b>	
<b>Halle EG</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Halle OG</b>	<input type="checkbox"/>



Es dürfen in den Hallen, Umkleiden und Sanitärräumen des Sportzentrums kein Essen bzw. keine Getränke verzehrt werden. Das absolute Rauchverbot im gesamten Sportzentrum ist strikt einzuhalten. Die Anbringung von Werbebannern bedarf mit Angabe von Größe und Ort der grundsätzlichen Genehmigung durch das Sachgebiet Liegenschaften (E-Mail: [sg-liegenschaften@unterfoehring.de](mailto:sg-liegenschaften@unterfoehring.de)). Für das Anbringen von Anschlägen und Werbung im Innenraum sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Stellen (Magnet-/Pinwände) zu verwenden. Das Anbringen an freien Wandflächen ist untersagt! Werbemittel und dgl. sind durch den Nutzungsnehmer/Veranstalter eigenständig zu entsorgen. Für Schäden haftet der Veranstalter. Die Gebühren entnehmen Sie der umseitigen Übersicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Vorstandes / Verantwortlichen

### Für die Nutzung der Hallen / Küchen fallen folgende Kosten pro Tag an:

#### Dreifachhalle

Hallenggebühr pro Hallendrittel/Tag:	100,00 €	für Ufg. Vereine u. Institutionen
Hallenggebühr pro Hallendrittel/Tag:	250,00 €	für sonstige Nutzer
Küchenbenutzung pro Tag:	60,00 €	

#### Gerätturnhalle

Hallenggebühr pro Tag:	200,00 €	für Ufg. Vereine u. Institutionen
Hallenggebühr pro Tag:	1.000,00 €	für sonstige Nutzer
Küchenbenutzung pro Tag:	60,00 €	

#### Ringerhalle

Hallenggebühr pro Tag:	100,00 €	für Ufg. Vereine u. Institutionen
Hallenggebühr pro Tag:	500,00 €	für sonstige Nutzer
Küchenbenutzung pro Tag:	60,00 €	

#### Schulturnhallen

Hallenggebühr pro Tag:	100,00 €	für Ufg. Vereine u. Institutionen
------------------------	----------	-----------------------------------